

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



---

30. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 08.06.2020

Nr. 18

---

## Inhalt

## Seite

### **Amtlicher Teil**

|   |   |
|---|---|
| <u>SVV-Beschluss Nr. 054/2020</u><br>Entgeltordnung für öffentliche Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze<br>der Stadt Brandenburg an der Havel ..... | 2 |
| <u>SVV-Beschluss Nr. 041/2020</u><br>Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad<br>der Stadt Brandenburg an der Havel .....               | 3 |
| Öffentliche Zustellung .....  | 4 |
| Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 15.06.2020.....   | 4 |

### **IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel  
Oberbürgermeister  
Redaktion: FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung  
Klosterstraße 14  
14770 Brandenburg an der Havel  
Tel.: (0 33 81) 58 13 17  
Fax: (0 33 81) 58 13 14  
E-Mail: [BueroSVV@stadt-brandenburg.de](mailto:BueroSVV@stadt-brandenburg.de)  
Internet: [www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt](http://www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt)

Herstellung: Eigendruck  
Einzelpreis: 1,00 €  
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto  
Kündigungsfrist: 15. Dezember

Bezüglich eines Abonnements/Einzelverkaufs bitte an  
nebenstehende Adresse wenden.

# Amtlicher Teil

## SVV-Beschluss Nr. 054/2020

### Entgeltordnung für öffentliche Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze der Stadt Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage der §§ 12 Abs. 1, 28 Abs. 2 Satz 1 Ziffer 9, 64 Abs. 2 Ziffer 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19] zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) in der bei Beschluss dieser Entgeltordnung geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 27.05.2020 folgende Entgeltordnung beschlossen.

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Entgeltordnung gilt für folgende Schiffsanlegestellen der Fahrgastschifffahrt:  
Neustädtisches Wassertor (vorwiegend Hotelschiffe), Alfred-Messel-Platz (Kurzzeitanleger), Packhofufer (Kurzzeitanleger), Wiesenweg (Kurzzeitanleger), Salzhofufer (Kurzzeitanleger), Am Beetzseeufer, Plaue/Bornufer, Kirchmöser/Seegarten, Gollwitz/Ablage und  
Wasserwanderrastplätze: Neustädtisches Wassertor, Packhofufer, Wiesenweg, Salzhofufer, Am Slawendorf, Plaue/Bornufer.
- (2) Die genannten Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätze sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Brandenburg an der Havel und dienen dem Anlegen von Sportbooten und Fahrgastschiffen.
- (3) Für das Anlegen an kommunalen Schiffsanlegestellen und Wasserwanderrastplätzen erhebt die Stadt Brandenburg an der Havel Entgelte entsprechend dieser Entgeltordnung.
- (4) Die Stadt ist berechtigt, Dritte mit der Erhebung der Entgelte zu beauftragen.

#### § 2 Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist derjenige, der mit seinem Schiff, Boot oder sonstigem Wasserfahrzeug an einer im § 1 (1) genannten Schiffsanlegestelle / einem Wasserwanderrastplatz anlegt. Mehrere Nutzer eines Liegeplatzes haften als Gesamtschuldner.

#### § 3 Bemessungsgrundlagen

- (1) Für die Bemessung des Entgeltes zur Übernachtung ist die Länge des Wasserfahrzeugs und die Dauer des Liegens maßgeblich. Bei dieser Bemessung des Entgeltes werden angefangene Tage und Längenmeter voll gerechnet.
- (2) Für die Bemessung des Entgeltes zur Kurzzeitanlegung ist die Dauer des Liegens maßgeblich. Bei dieser Bemessung des Entgeltes werden angefangene Stunden voll gerechnet.
- (3) Wird der Liegeplatz vor Ablauf der vereinbarten/gezahlten Liegezeit aufgegeben, besteht kein Anspruch auf Ermäßigung oder teilweiser Rückzahlung des gezahlten Entgeltes.

#### § 4 Fälligkeit

- (1) Das Entgelt ist mit dem Anlegen an einem der in § 1(1) genannten Schiffsanlegestellen / Wasserwanderrastplätze fällig.
- (2) Das Entgelt für das Anlegen an einem Wasserwanderrastplatz ist in bar gegen Quittung oder über Mobiltelefone und die Benutzung einer Betreiberapplikation („App“), sofern ein entsprechendes System eingerichtet und funktionsfähig ist, zu entrichten.
- (3) Das Entgelt für das Anlegen an einer Schiffsanlegestelle wird dem Entgeltschuldner seitens der Stadt in Rechnung gestellt.

#### § 5 Tarif

- (1) Fahrgastschifffahrt
  - (1.1) Schiffsanlegestellen

| Berechnungsbasis                 | Nutzungsdauer               | Entgelt                             |
|----------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| Schiffslänge bis 40 Meter        | pro Anlegung bis 24 Stunden | 60,00 Euro                          |
| Schiffslänge größer als 40 Meter | pro Anlegung bis 24 Stunden | 1,50 Euro<br>pro angefangenem Meter |

- (1.2) Kurzzeitanlegestellen  
gilt für die Schiffsanlegestellen Alfred-Messel-Platz, Salzhofufer, Packhofufer und Wiesenweg

|  |             |
|--|-------------|
| Anlegezeit bis 1 Stunde                                | entgeltfrei |
| ab der 2. Stunde pro Anlegung je 24 Stunden Anlegezeit | 60,00 Euro  |

- (2) Wasserwanderrastplätze  
(2.1) Anlegungen bis 24 Stunden

| Berechnungsbasis | Nutzungsdauer               | Entgelt                             |
|------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| Bootslänge       | pro Anlegung bis 24 Stunden | 1,80 Euro<br>pro angefangenem Meter |

- (2.2) Kurzzeitanlegungen tagsüber (8 bis 18 Uhr)

| Berechnungsbasis | Nutzungsdauer | Entgelt   |
|------------------|---------------|-----------|
| pro Boot         | pro Stunde    | 1,50 Euro |

- (3) Die Nutzung von Infrastruktur wie Elektroenergie, Trinkwasser, Abwasser, Müllentsorgung, Chemietoilettenentsorgung, Duschen, WC u.a. ist nicht im erhobenen Entgelt enthalten.

- (4) Alle Entgelte enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer mit dem jeweils geltenden Mehrwertsteuersatz.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel in Kraft.

gez. Steffen Scheller  
Oberbürgermeister

Stadt Brandenburg an der Havel, 29.05.2020

-----

### SVV-Beschluss Nr. 041/2020

#### Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

- „1. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.343.304,40 € und einem Jahresverlust in Höhe von 247.962,63 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von 247.962,63 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Dem Werkleiter, Herrn Fred Ostermann, wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird in der Woche vom 30.06.2020 bis zum 07.07.2020 öffentlich ausgelegt und kann in diesem Zeitraum nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03381 / 58 24 05 in der Stadtverwaltung, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Beteiligungsverwaltung, Haus G, Zimmer G 005, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, eingesehen werden.

-----

## Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung vom 27.04.2020, Aktenzeichen 32-1 85 BRB-AS42, konnte

Firma BAS Brandenburger Abschleppservice GmbH

letzte bekannte Anschrift: Friedrichshaf. Str.11, 14772 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, (GVBl.1/91, [Nr. 32], S.457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl.1/06, [Nr. 07], S.74, 86), in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 (BGBl. 1 S. 2354), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. IS. 3786) geändert worden ist, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung, Zimmer 0.25/4, Friedrich-Franz-Straße 19 (TGZ), 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten:

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr                                |
| Dienstag   | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Mittwoch   | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr<br>und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
| Freitag    | von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr                                |

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Michael Brandt  
Beigeordneter

-----

### **Einladung** zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 15.06.2020, um 18:00 Uhr in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

#### Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.05.2020**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Vorlagen der Verwaltung**
- 5.1 112/2020 Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse 2012 bis 2016  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt

- 5.2 150/2020 Änderung der Hauptsatzung; Stellungnahme zum Anhörungsschreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) vom 18.05.2020 zur beabsichtigten Beanstandung der Hauptsatzung vom 27.05.2019 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2020  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Rechtsamt/Büro SVV
- 5.3 134/2020 Überplanmäßige Mittelbereitstellungen für das Haushaltsjahr 2020  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich II
- 5.4 077/2020  
Berichtsvorlage Umsetzung des lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Brandenburg an der Havel  
Jahresbericht 2019  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Geschäftsbereich Beigeordneter für Soziales, Gesundheit,  
Jugend und Kultur
- 5.5 081/2020  
HA-Vorlage Umsetzung der Skulptur "Die Rangelnden Panther"  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich III
- 5.6 102/2020  
Berichtsvorlage Zwischenbericht zum zukünftigen Museumsstandort und zum Umzug des Depots  
gemäß Antrag 040/2020  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich III
- 5.7 144/2020  
Berichtsvorlage Bericht über die Ergebnisse der Bürgerumfrage "Leben und Kultur in Brandenburg an  
der Havel"  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich III
- 5.8 095/2020 Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich IV
- 5.9 072/2020  
Berichtsvorlage Bericht zur Pflege Stand 2020 einschließlich einer Prognose bis 2030 / Brandenburg an  
der Havel (Pflegebericht BRB 2020)  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich IV
- 5.10 109/2020  
Berichtsvorlage Berichterstattung Elektromobilitätskonzept  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich VI
- 5.11 113/2020  
Berichtsvorlage Prüfbericht zu den SVV-Beschlüssen 35/2019 und 80/2019, Einfamilienhausbau an der  
Brielower Landstraße und in Hohenstücken-Nord  
Einreicher: Oberbürgermeister  
Fachbereich VI
- 6 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und  
Ortsbeiräten**
- 6.1 076/2020  
Wiedervorlage  
aus Mai 2020 Böllerfreier Marienberg  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion DIE LINKE
- 6.2 106/2020  
Wiedervorlage  
aus Mai 2020 Errichtung eines umzäunten Hundeauslaufplatzes  
Einreicher: Fraktion AfD
- 6.3 145/2020 Antrag zur Beschaffung von Mobiliar für die Ausstattung des Havelradweges im Bereich  
der Gemarkung Gollwitz  
Einreicher: Ortsbeirat Gollwitz
- 6.4 149/2020 Vorlage einer Uferwegekonzeption  
Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Anfragen aus dem Hauptausschuss**

- 8                    **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9                    **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10                  **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11                  **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.05.2020**
- 12                  **Vorlagen der Verwaltung**
- 13                  **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 14                  **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15                  **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16                  **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17                  **Schließung der Sitzung**

gez. Ralf Holzschuher  
Vorsitzender des Hauptausschusses